

Sehr geehrte Eltern,

in Umsetzung der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 16. März 2020, bleiben alle Kindereinrichtungen in der Gemeinde Niederau ab dem 18.03.2020 bis zum 17.04.2020 geschlossen.

Eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in Sektoren der kritischen Infrastrukturen gemäß der Anlage 1 der Allgemeinverfügung beschäftigt sind, wird in den Kindereinrichtungen in Niederau, Oberau und Ockrilla gewährleistet.

Hierzu zählen:

Anlage 1:

Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur gemäß Ziffer 4:

<b>Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>
Sächsischer Landtag
Polizei
Justizvollzug
Gerichte und Staatsanwaltschaften
Krisenstabspersonal
Berufsfeuerwehr, freiw. Feuerwehr, sofern Tagesbereitschaft besteht
Rettungsdienst
Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen
Opferschutzeinrichtungen
betriebsnotwendiges Personal in Einrichtungen und Behörden des Freistaates Sachsen, des Bundes einschließlich der Bundeswehr sowie der sächsischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit
<b>Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur</b>
Telekommunikation, Post, Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung)
Wasserversorgung
Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
Luftverkehr (betriebsnotwendiges Personal der Flugsicherung, Flughäfen und Luftverkehrsunternehmen)
ÖPNV, SPNV, EVU (betriebsnotwendiges Personal für Netzbetrieb)
Rundfunk, Fernsehen, Presse
<b>Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs</b>
Ernährungswirtschaft
Lebensmittelhandel
Transport und Logistik
<b>Gesundheitsversorgung und Pflege</b>
Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen
Praxen von Gesundheitsfachberufen
Krankenhäuser und medizinische Fakultäten
Apotheken
Labore
Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten
stationäre Einrichtungen für Pflege, Reha, Eingliederungshilfe
ambulante Pflegedienste
Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in genannten Einrichtungen
<b>Bildung und Erziehung</b>
Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen
Einrichtungen der Behinderten-, Kinder und Jugendhilfe

Zum Nachweis der Tätigkeit ist durch den Arbeitgeber das bereitgestellte Formular, welches in den Kindereinrichtungen ausliegt und unter [www.niederrau.info](http://www.niederrau.info) bereitgestellt wird, auszufüllen und der Leiterin der Einrichtung vorzulegen.

Während der Notbetreuung sind die Kindereinrichtungen in der Zeit von 7:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Kann Ihr Kind in der festgelegten Zeit nicht betreut werden, weil Sie nicht unter den genannten Personenkreis fallen, so entfällt für Sie die Verpflichtung zur Zahlung der Kita-Gebühr für den Monat April 2020. Die Gemeindeverwaltung wird daher bei allen Eltern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, den Betrag für den Monat April nicht einziehen. Für alle Eltern die selbständig den Betrag per Überweisung entrichten, entfällt die Verpflichtung für den April 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus unter <https://www.smk.sachsen.de/>. Des Weiteren werden wir Sie über die Homepage der Gemeinde Niederrau über Neuigkeiten zur Kinderbetreuung informieren.



Reichel  
Hauptamtsleiter

